



Stellungnahme des Fördervereins LSG Buschgraben / Bäketal e. V. vom 02.10.2019 zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-11 für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder

Die Vernichtung des ökologisch wertvollen Waldstücks in der Verlängerung der Straßen Wolfswerder / Am Rund ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten. Sie widerspricht den Grundlagen der Bauleitplanung, welchen gerade in den aktuellen Zeiten des Klima- und Waldnotstandes eine essenzielle Bedeutung zukommt: *BauGB § 1 (5) „Die Bauleitpläne ...sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.“*

Das betroffene Waldstück bildet einen wichtigen CO²- und Wasserspeicher unserer Gemeinde. Als Teil des Buschgrabengebietes hat es eine wesentliche Frischluftfunktion und ist für das Mikroklima unseres Ortes von herausragender Bedeutung.

Die zugrunde gelegte Beurteilung der ökologischen Wertigkeit des Gebietes basiert auf veralteten Unterlagen (Landschaftsplan von 1998, s. S. 26 des Umweltberichtes). Vor Änderungen im Flächennutzungsplan muss die ökologische Wertigkeit des Planungsbereichs hinsichtlich der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und deren Schutzwürdigkeit *aktuell und umfassend untersucht* werden. Teilflächen des gesamten Biotopgebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet stellt eine Pufferzone für den Buschgrabensee dar. Die Bedeutung der Freiflächen muss im Grünverbindingssystem insgesamt betrachtet und die Gefahr der Zerschneidung von Biotopverbindungen berücksichtigt werden.

Ein aktuell erstelltes Gutachten (Halfmann, 2019) kommt auf der Basis aktueller Kartierungen des Gebietes von Juli 2018 – August 2019 trotz der extremen Trockenheit in dem Beobachtungszeitraum zu dem Ergebnis, dass sich im Planungsgebiet wertvolle und geschützte Pflanzenarten befinden und aus naturschutzfachlicher Sicht von einer Bebauung abzusehen ist. Ein Kleingewässer in der Nähe der Parzellen 548, 549, 550 / "Am Rund", welches als geschütztes Biotop einzustufen ist, wurde in dem Umweltbericht nicht berücksichtigt. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Bebauungsflächen, so dass eine Gefährdung des Gewässers im Zuge von Baumaßnahmen bestünde. (vgl. hierzu das Gutachten von Dr. Halfmann, siehe Anlage).

Im Bereich der Pferdekoppeln befinden sich artenreiche Magerweiden mit Anteilen von Sandtrockenrasen, die vermutlich dem gesetzlichen Biotopschutz unterstehen. Besonders bedeutsam sind das Vorkommen der Sand-Strohblume als besonders geschützte Art und der Nelken-Haferschmiele als in Brandenburg gefährdete und in Berlin vom Aussterben bedrohte Art.

Das Plangebiet weist eine sehr abwechslungsreiche Biotopausstattung mit einem Verbund aus Wald- und Offenhabitat und Gewässer auf und steht in einem funktionalen Zusammenhang mit dem LSG Parforceheide. Wir äußern deshalb unsere dringenden Bedenken zum Umweltbericht hinsichtlich der Schutzgüter

- Wasser,
- Luft / Klima,
- Tiere und Pflanzen (Biotope), Artenschutz,
- Landschaft.

Auch die Naherholungssituation für die Menschen in der Region ist gefährdet. Neben dem Verlust wertvoller Natur- und Naherholungsflächen würde es durch die Bautätigkeit und nachfolgend insgesamt zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und Lärmbelastungen kommen. Wir äußern deshalb unsere Bedenken zum Umweltbericht hinsichtlich der Erholungssituation und Lärmbelastungen für die Menschen der Region.

Fazit:

Wir wenden uns entschieden gegen die Ausweisung der Flächen „Am Rund / Wolfswerder“ als Bau-
gebiet. Wir begrüßen, dass die Flurstücke 1369 und 1329 als Grünfläche ausgewiesen werden sollen.
Die Schutzziele für diese zurzeit als Pferdekoppeln genutzten Flächen müssen jedoch konkretisiert
werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre die Einbeziehung des gesamten Plangebietes in das
LSG „Parforceheide“ sinnvoll.

Für weitere Einwendungen und Detaillierungen verweisen wir auf die in der Anlage beigefügten Ein-
wendungen aus dem Kreis der Mitglieder und Freunde unseres Fördervereins, sowie auf das Gutach-
ten von Dr. Joachim Halfmann Einschätzung von Biotoptypen und Flora im Bereich des 2. Entwurfes
der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Klein-machnow für Flächen im Bereich Verlängerung
Wolfswerder, Stand: 09. September 2019, Verfasser: Dr. Jochen Halfmann, Kommandantenstraße 85,
12205 Berlin.

Kleinmachnow, 02.10.2019

Dr. Ursula Theiler (Vors.)
Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V.

Dr. Gerhard Casperson
Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V.

Anlagen:

- Auszugsweise Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder und Freunde
unseres Fördervereins,
- Gutachten von Dr. Joachim Halfmann - zur zweckgebundenen Verwendung:
„Einschätzung von Biotoptypen und Flora im Bereich des 2. Entwurfes der 11. Ände-
rung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow für Flächen im Bereich Verlängerung
Wolfswerder“, Stand: 09. September 2019.



Auszugsweise Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder und Freunde unseres Fördervereins

1. Begründung der Planung einer Wohnbaufläche

Während die Notwendigkeit nachvollziehbar ist, dass der derzeit unbeplante Bereich der Flächen mit einer Nutzungsart belegt werden soll, so unterbleibt jedoch, wie auch in DS-Nr. 204/17, nun auch im FNP-Änderungsverfahren eine konkrete und schlüssige Darlegung, warum der westliche FNP-Änderungsbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll.

Der unter „Städtebauliche Auswirkungen“ vage genannte

„Bedarf an Wohnbauflächen für familiengerechtes Wohnen in verkehrsberuhigter Lage“

stellt kein stichhaltiges Argument für die damit begründete Angebotsplanung im derzeitigen Außenbereich dar. Nur wenige junge Familien werden sich die aktuellen Grundstückspreise in dieser Lage leisten können, sodass die geplante Wohnbaufläche nicht den tatsächlichen Bedarf an Art und Lage von sozialverträglichem und familiengerechtem Wohnraum deckt. Der zu erwartende Grundstückskaufpreis dürfte bei einer durchschnittlichen Größe von ca. 780qm und einem aktuellen Marktpreis von knapp 700 EUR pro qm bei über einer halben Million Euro liegen (vgl. z. B.: rbb, Immobilienmarkt Brandenburg, „Das große Geld bringt ein Grundstück in Kleinmachnow“, 18.07.19). Diese Planung entspricht *nicht einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung*, sondern dient dem finanziellen Nutzen von 13 nicht ortsansässigen Flurstückseigentümern und einer städtebaulichen Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß BauGB.

Wie durch zwei Petitionen und zwei Demonstrationen mit jeweils hoher Beteiligung im Jahr 2018 belegt, steht die geplante Beseitigung des Waldes für eine Wohnbebauung den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung entgegen. Die Verantwortung der Gemeindevertretung ist es, die Lebensqualität der bereits hier lebenden Menschen und das Ansehen Kleinmachnows als „Grüne Gemeinde“ zu erhalten. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeindevertretung, durch ihre Entscheidungen und die daufhin nun geplanten Änderungen im FNP die wirtschaftlichen Interessen von ortsfremden Flurstückseigentümern zu bedienen.

Weiterhin widersprechen sich die Aussagen in der Begründung zur Änderung des FNP. So heißt es unter *Punkt 9.7 „Anderweitige Planungsmöglichkeiten“*:

„Standortalternativen ergeben sich für die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen in Kleinmachnow lediglich in ebenfalls überwiegend Wald geprägten Bereichen mit gewachsenen Böden im Westen des Gemarkungsgebietes. Anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Flächenvorsorge stehen nicht zur Verfügung.“

Dagegen heißt es unter Punkt 6 „Mögliche Auswirkungen der FNP-Änderung, Abschnitt Städtebauliche Auswirkungen:

„Obwohl noch Flächen in anderen Entwicklungsgebieten bzw. als Innenbereichsverdichtung zur Verfügung stehen, kann der Bedarf aufgrund unterschiedlicher Nutzeransprüche an Grundstückslagen und –größen nicht zwingend dort gedeckt werden.“

Im Zusammenhang mit dem Informationsblatt der APM (Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung im Jahr 2019 zum 2. Entwurf) sei noch ergänzt, *dass eine städtebauliche Arrondierung zum Zwecke der Abfallentsorgung ebenfalls nicht notwendig ist*, da sich die freie Zu- und Abfahrt der Entsorgungsfahrzeuge durch den inzwischen mit Schotter aufgeschütteten Wendekreis in Verlängerung der Straße Wolfswerder oder alternativ durch Regelung des ruhenden Verkehrs gewährleisten lässt.

Im Sinne übergeordneter Ziele, wie Erhalt der Biodiversität [1], Insektenschutz [2] und Stärkung der Waldökosysteme [3], würde die Darstellung als z.B. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft einer angemessenen Flächennutzungsart entsprechen.

2. Klima- und Artenschutz

Die geplante Wohnbebauung im Bereich „Wolfswerder“ und „Am Rund“ mit einer Größe von rund 1.8 ha steht den Zielen des „Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms“ der Gemeinde Kleinmachnow [4] sowie der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ [1], dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ [2] und dem Positionspapier „Wälder im Klimawandel“ [3] des Bundes entgegen. Die Planung berücksichtigt nicht (i) die umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, (ii) den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und (iii) die Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gemäß BauGB.

Wald leistet als CO₂-Senke und Grundwasserspeicher einen essentiellen Beitrag zum Klimaschutz auf Ebene des Global-, Regional- und Lokalklimas. Das Plangebiet bietet einen seit rund 30 Jahren natürlich gewachsenen, nicht bewirtschafteten Wald mit einem hohen Anteil von Laubbäumen und Totholz. Mit diesen Eigenschaften liegt eine ausgezeichnete CO₂-Senkefunktion vor [3, 10], auch wenn diese von der Oberförsterei Potsdam bislang nicht näher kartiert wurde. Die Funktion dieses bestehenden Waldgebiets lässt sich nicht durch eine Ersatzaufforstung kompensieren. Zur effektiven Bekämpfung des Klimawandels werden vielmehr zusätzliche Aufforstungen [5] und vor allem eine natürliche Wiederbewaldung sowie eine Wiedervernetzung von isolierten Waldgebieten benötigt [3, 10]. Darüber hinaus würde durch die geplante Wohnbebauung die Filterung und Speicherung von Grundwasser durch den Waldboden wegfallen, was bei den sinkenden Grundwasserspiegeln und der drohenden Wasserknappheit durch die anhaltende Trockenheit nicht vertretbar wäre.

Aus einem 23 Jahre alten Landschaftsplan kann nicht auf die heutige Wertigkeit der Fläche hinsichtlich der Bodenfunktion und Grundwasserneubildung geschlossen werden. Die im Plangebiet vorliegenden Biotoptypen und der Biotopverbund sind für den Klima- und Artenschutz von ausgesprochen hoher Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die natürliche Entstehung und ungestörte Entwicklung in den vergangenen rund 30 Jahren, der hohe Anteil an Laubbäumen, die Vielzahl der Gehölzarten, die verschiedenen Schichten und das Vorkommen von Totholz in der vorliegenden Waldgesellschaft.

Mit diesen Merkmalen entspricht das Waldgebiet bereits der gewünschten Struktur gemäß dem kürzlich veröffentlichten Positionspapier „Wälder im Klimawandel“ der Bundesregierung: „Der Anteil von Wäldern mit natürlicher, ungelenkter Waldentwicklung sollte schnell und signifikant erhöht und ihre Bedeutung auch für Klimaschutz und Klimaanpassung stärker anerkannt werden. Wäldern mit natürlicher, ungelenkter Waldentwicklung unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.“ [3].

Aufgrund der naturnahen Entwicklung ist des Weiteren die Lebensraumfunktion des Bodens im Plangebiet sehr hoch. Diese würde durch die Versiegelung und Anlage von Ziergärten im Zuge einer Wohnbebauung nachhaltig zerstört. In der Konsequenz würde der Verlust dieser Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Brutstätten, Lebensstätten, Jagdstätten) die biologische Vielfalt reduzieren. Durch den Biotopverlust bei Pflanzen gäbe es weniger Insekten und folglich weniger Nahrung für Wirbeltiere.

Bereits 2007 hat die Bundesregierung daher mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen, dass die Bewirtschaftung von Wäldern eingeschränkt werden soll, um in Naturwäldern jenen Arten ein Überleben zu ermöglichen, die auf Altbäume, Totholz und unzerschnittene Lebensräume angewiesen sind [1]. Hinzu kommen die negativen Folgen für Klima und Biodiversität durch den Verlust von Waldflächen bedingt durch Waldbrände, Trockenschäden und Insektenbefall aufgrund der Dürre und Hitze der vergangenen zwei Jahre. Es muss ein ökologischer Waldumbau mit einer natürlichen Regeneration durch Naturverjüngung erfolgen mit dem Ziel, mehrstufige Mischwälder aufzubauen, die sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften orientieren [3, 10].

Dies sind erneut Merkmale, die das bestehende Waldgebiet im FNP-Änderungsbereich bereits erfüllt. *Berlin-Brandenburg kann sich keinen Verlust eines solch wertvollen Waldökosystems leisten. Auf*

kommunaler Ebene legt das Kleinmachnower Klimaschutzprogramm [4] seit 2010 die Förderung von Pflanzmaßnahmen und Renaturalisierung zum Erhalt und der nachhaltigen Schaffung von Wald- und Grünflächen fest.

Zusammenfassend ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche in diesem sensiblen und ökologisch wertvollen Plangebiet nicht zu rechtfertigen in Anbetracht der vorherrschenden Klimakrise, des hohen politischen und gesellschaftlichen Stellenwerts von Klima- und Artenschutz, den auf Bundesebene erklärten Zielen zum Erhalt der Biodiversität [1], Insektenschutz [2] und Stärkung der Waldökosysteme [3].

3. Naturschutzfachliche Wertigkeit

Eine Aufnahme von Flora und Fauna auf der Ebene des Flächennutzungsplans ist nicht erfolgt, sondern wurde auf das Bebauungsplanverfahren verlagert. Dieses Vorgehen ist zu kritisieren, da die Fläche im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans in früheren Planungen auf Landes-, Regional- und Kommunalebene durchaus als wertvolles Gebiet anerkannt wurde, man sich halbwegs über die negativen Auswirkungen auf den Umweltzustand bewusst ist (Punkt 9.5.2 „Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung“) und der Planung mehrfach Hinweise aus der Bevölkerung auf die ökologische und naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebiets vorangegangen sind.

Der Umweltbericht aus dem Jahr 2008 stellt das Gebiet als weitgehend entwertet dar, was nach einem Jahrzehnt der Vegetationsentwicklung und veränderten Nutzungsbedingungen nicht zutreffend ist. Die aktuelle Fassung des Umweltberichts aus dem Jahr 2019 bezieht sich jedoch nicht mal mehr auf die Erfassungen aus dem Jahr 2008, *sondern auf den noch älteren und inhaltlich weitgehend obsoleten Landschaftsplan aus dem Jahr 1998* sowie auf die Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BTLN). Diese basiert lediglich auf einer Interpretation von CIR-Luftbildern. Beide Unterlagen ermöglichen keine differenzierte Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotopsituation und insbesondere keine Aussagen über Artvorkommen. Die geplante Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ohne vorherige Überprüfung der naturschutzfachlichen und ökologischen Wertigkeit des Planungsbereichs und der im Wald- und Offenlandkomplex vorkommenden Tierarten wie Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Insekten ist sehr problematisch [6]. Dennoch wird auf Basis der oben genannten Unterlagen davon ausgegangen, dass bei Durchführung des nachfolgenden Bebauungsplans keine nicht lösbaren Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen auftreten werden und die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Vermeidungs-, Minderungs-, Minimierungs-, Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden können.

Im Zeitraum Juli 2018 bis August 2019 wurde das Plangebiet und dessen Umgebung von Dr. Jochen Halfmann, einem ausgewiesenen Gutachter der seit Jahrzehnten Biotop in Brandenburg und Berlin kartiert, hinsichtlich der vorkommenden Biotoptypen und Flora untersucht. Obwohl eine vollständige Aufnahme des Arteninventars aufgrund der ausgeprägten Trockenheit in 2018 und 2019 nicht möglich war, kommt Herr Dr. Halfmann in seinem Gutachten bereits zu dem Ergebnis, dass aus naturschutzfachlicher Sicht von einer Bebauung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans abzusehen ist und es sinnvoll wäre, den gesamten Waldbereich von der heute bestehenden östlichen Siedlungskante bis zum Buschgraben zu erhalten und naturnah zu entwickeln. Herr Dr. Halfmann rät an, den gesamten Änderungsbereich des Flächennutzungsplans als Fläche für Biotopschutz, -pflege und -entwicklung auszuweisen. Dabei sollte auch eine Einbeziehung in das LSG „Parforceheide“ angestrebt werden. [6]

Die geplante Wohnbebauung betrifft einen Übergangsbereich von einem ausgedehnten gut strukturierten und naturnah zu Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelbaren Waldgebiet aus arten- und nährstoffreichem Vorwald und vergleichsweise naturnaher Waldgesellschaft mit mehreren bereits älteren Eichen. Ein gesetzlicher Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchAG besteht aktuell nicht, jedoch könnte dieser bereits durch die Entnahme der gesellschaftsfremden Gehölze erreicht werden. Eichen-Hainbuchenwälder frischer Standorte sind als Lebensraumtyp im Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst (FFH-LRT 9160), wobei der gesamte Bestand zwischen dem Buschgraben und dem derzeitigen östlichen Siedlungsrand unter Einschluss der gehölzreichen Gartenbrachen als Entwicklungsfläche für diese LRT einzustufen ist [6].

In unmittelbarer Nähe der Flurstücke „Am Rund“ befindet sich zudem ein Kleingewässer, das als geschütztes Biotop einzustufen ist und in dessen Bereich Grasfrösche beobachtet werden können. Das gesamte Umfeld des Gewässers sollte bis zu mehrere hundert Meter von einer Bebauung freigehalten werden. Es ist überdies davon auszugehen, dass das gesamte weitgehend unzerschnittene Plangebiet von den Grasfröschen als Landlebensraum genutzt wird, sodass auch von einer Bebauung in der unmittelbaren Umgebung (Landlebensraum) abgesehen werden sollte. Das Plangebiet weist eine sehr abwechslungsreiche Biotopausstattung mit einem Verbund aus Waldhabitat, Offenhabitat und Gewässer auf. Damit besitzt das Plangebiet sehr hohe Habitatpotenziale für besonders sowie streng geschützte Tierarten, darunter Brutvögel der Wälder und Waldränder, Fledermäuse, Amphibien (u.a. Grasfrosch), Reptilien (u.a. Zauneidechse) und Insekten (u.a. holzbewohnende Insekten, Tagfalter). Von den Anwohnern regelmäßig beobachtet werden Kröten, Frösche, Schlangen, Eichhörnchen, Maulwürfe, Igel, Fledermäuse, Vögel (u.a. Specht, Kuckuck, Eichelhäher, Zaunkönig, Nachtigall, Rotkehlchen, Ringeltaube, Amsel, Buchfink, Star, Kleiber, Kohlmeise, Blaumeise). Aus naturschutzfachlicher Sicht sind entsprechende faunistische Erhebungen über mindestens eine Vegetationsperiode unerlässlich. Dabei ist auch die Umgebung des Plangebiets einzubeziehen, da ein funktionaler Zusammenhalt innerhalb des gesamten Waldbereichs innerhalb und außerhalb des LSG „Parforceheide“ besteht [6].

Zu begrüßen ist, dass mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans bereits vorgesehen ist, die Flurstücke 1369 und 1329 als Grünfläche auszuweisen und als Fläche für Biotopschutz, -pflege und -entwicklung darzustellen. Die Schutzziele für die zurzeit als Pferdekoppeln genutzten Offenhabitate müssen jedoch noch konkretisiert werden, um Fehlplanungen zu vermeiden. Wie oben bereits geschrieben, wäre aus naturschutzfachlicher Sicht die Einbeziehung in das LSG „Parforceheide“ sinnvoll, um die Schutzziele verbindlich festzulegen. Im Bereich der Pferdekoppeln befinden sich artenreiche Magerweiden mit Anteilen von Sandtrockenrasen, die vermutlich dem gesetzlichen Biotopschutz unterstehen. Besonders bedeutsam sind das Vorkommen der Sand-Strohblume als besonders geschützte Art und der Nelken-Haferschmiele als in Brandenburg gefährdete und in Berlin vom Aussterben bedrohte Art. Zudem werden von Anwohnern in diesem Bereich Zauneidechsen, Wildbienen und Fledermäuse beobachtet [6].

4. Auswirkungen auf die Lebensqualität

Aufgrund des Klimawandels kommt es zur Zunahme von Wetterextremen wie Hitzeperioden und Starkregen. Das Waldgebiet im Bereich „Wolfswerder“ und „Am Rund“ und der Biotopzusammenhang im gesamten Plan- und Buschgrabengebiet beeinflusst das Mikroklima der Region durch den Kühlungseffekt (Prinzip der Verdunstungskälte) positiv, insbesondere da es sich um eine größere zusammenhängende Waldfläche mit einem hohen Anteil von Laubbäumen und Totholz handelt. Dieser artenreiche Wald mit unterschiedlich tief wurzelnden Bäumen schafft einen humus- und porenreichen Boden, der das Wasser gut eindringen lässt und damit die Versickerung von Starkregen ermöglicht. Bei Beseitigung des Waldes und gleichzeitiger Flächenversiegelung wären lokal deutliche klimatische Veränderungen in den angrenzenden Gemeinden zu spüren.

Des Weiteren bietet der Wald Sicht- und Lärmschutz, filtert Schmutzpartikel aus der Luft und bildet Sauerstoff. Die Beseitigung des Waldes bei gleichzeitiger Errichtung von Gebäuden, Erhöhung der Bevölkerungsdichte und Erhöhung der Immissionen würde zu einer Beeinträchtigung der Wohnruhe sowie der lokalen Luftqualität und Luftzirkulation führen.

Wald- und Grünflächen sind Erholungsraum und haben eine große Bedeutung für die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, besonders in einem Ballungsgebiet wie Berlin und seinem Umland. Trotz Umzäunung der Flurstücke 510, 511, 1369 und 1329, sind die Erholungsfunktion des Plangebiets und seine Rolle als Naherholungsgebiet sehr hoch. Die Wald- und Grünflächen von „Wolfswerder“ und „Am Rund“ sind von Pfaden durchzogen, die durch das LSG „Parforceheide“ entlang des Buschgrabens und rund um den Buschgrabensee führen. Bei Umsetzung der geplanten Wohnbebauung gäbe es keinen Zugang mehr in das dann noch verbleibende Erholungsgebiet.

Alternativen zur Wohnbebauung

Wie bereits dargelegt, sollte aufgrund der hohen ökologischen und naturschutzfachlichen Wertigkeit des Waldhabitats, der räumlichen Nähe zu geschützten Biotopen, der bedeutenden Funktion im Biotopverbund, der hohen Habitatpotenziale für streng und besonders geschützte Tierarten sowie den übergeordneten Zielen zum Erhalt der Biodiversität, der Stärkung der Waldökosysteme und dem Klimaschutz unbedingt von einer Bebauung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans abgesehen werden. Die gesamte Fläche im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans sollte als Fläche für Biotopschutz, -pflege und -entwicklung dargestellt werden. Der Waldkomplex sollte erhalten, naturnah entwickelt und zusammen mit dem Offenlandkomplex in das LSG „Parforceheide“ eingeschlossen werden, um die Schutzziele verbindlich festzulegen. Der Bereich „Wolfswerder“ und „Am Rund“ sollte weiterhin als Naherholungsgebiet zum Spazierengehen und als grüne Stadtkante dienen. Dieser historisch bedeutsame Freiraum sollte erhalten und renaturiert werden, so wie es beispielsweise in Teltow im Bereich von Berlin Lichterfelde bis Lichtenrade erfolgte. Mit erklärenden Hinweistafeln sollte auf den geschichtlichen Hintergrund des Grenzstreifens eingegangen werden.

Quellenverzeichnis

- [1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:
Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, November 2007,
http://www.biologisheviefalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf, zuletzt aufgerufen 01.10.2019.
- [2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:
Aktionsprogramm Insektenschutz, September 2019,
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinetversion_bf.pdf, zuletzt aufgerufen 01.10.2019.
- [3] Bundesamt für Naturschutz:
Positionspapier Wälder im Klimawandel, September 2019,
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Positionspapier_Waelder_im_Klimawandel_bf.pdf, zuletzt aufgerufen 01.10.2019.
- [4] Gemeinde Kleinmachnow:
Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm der Gemeinde Kleinmachnow, Stand 8/2010,
<http://www.kleinmachnow.de/staticsite/staticsite2.php?menuid=337>, zuletzt aufgerufen 01.10.2019
- [5] Jean-Francois Bastin et al.: The global tree restoration potential, Science 2019,
<https://science.sciencemag.org/content/365/6448/76>, zuletzt aufgerufen 01.10.2019.
- [6] Dr. Jochen Halfmann:
Einschätzung von Biotoptypen und Flora im Bereich des 2. Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder,
Stand: 09. September 2019.